

ANTRAG AUF NUTZUNG DES SOCCER-COURTS

Antragsteller

Verein/Verband:

Ansprechperson: (Mobil) Telefon:

Anschrift:

E-Mail:

Zweck der Ausleihe

Maßnahme:

Integrativer Bezug zur Veranstaltung:

Termin:

Zielort:

Mit der Unterschrift werden die Nutzungsbedingungen anerkannt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Das Antragsformular ist einzureichen beim:

Sportbund Rheinland

Myla Blumenkamp

Mail: m.blumenkamp@lsb-rlp.de

Sportbund Rheinhessen

Wilai Manns

Mail: w.manns@lsb-rlp.de

Sportbund Pfalz

Daniel Hertzler

Mail: d.hertzler@lsb-rlp.de

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe des Soccer-Courts:

- Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Mitglieder des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und der Sportbünde Rheinhessen, Rheinland und Pfalz. Die Ausleihe ist kostenlos.
- Der Soccer-Court wird nur für integrative Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Er ist vom Ausleiher selbst abzuholen und zurückzubringen. Die entsprechenden Abhol- und Rückgabezeiten sollten vorab mit den zuständigen Mitarbeiter*innen abgestimmt werden.
- Der Antragssteller erhält nach Prüfung des Antrages einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Benötigt der Ausleiher den Soccer-Court für eigene Maßnahmen, hat dieser Eigenbedarf Vorrang und Absagen bereits getätigter Reservierungen können bis 1 Woche vorher erfolgen.
- Der Ausleiher verpflichtet sich zur sachgemäßen und schonenden Behandlung des Soccer-Courts. Defekte sind sofort mitzuteilen. Außerdem muss er bei der Rückgabe ordnungsgemäß eingeräumt sein.
- Der Ausleiher ist in vollem Umfang für Schäden am Soccer-Court und Zubehör haftbar. In Rechnung gestellte Reparaturkosten und Zubehörteile werden durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz an den Ausleiher zur Begleichung weitergeleitet.
- Der Soccer-Court muss in trockenem, gereinigtem und intakten Zustand zurückgegeben werden. Sollte dies nicht gewährleistet sein, werden die entstandenen Reinigungs- und Reparaturkosten dem Ausleiher in Rechnung gestellt.
- Zum Schutz des Fahrzeugs wird eine Kautionshöhe von 100 Euro erhoben, die bei der Abholung in bar zu übergeben ist. Die Kautionshöhe wird bei frist- und sachgerechter Rückgabe des Soccer-Courts zurückerstattet.
- Der Verleiher behält sich vor, Ausleiher, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, von der Ausleihmöglichkeit auszuschließen.